



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Frau Lorenz
SB Schülerbeförderung

An
alle Schulen
in der Stadt Halle (Saale)

Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3140
Telefax: (0345) 221 3164
schuelerbefoerderung@halle.de

14. März 2024

Verfahrensweise zur Beantragung des Besonderen Beförderungsdienst für und im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte/r Schulleiter/in,
sehr geehrte/r Mitarbeiter/in des Schulsekretariats,

hiermit möchte ich Sie über die Regelungen zum besonderen Beförderungsdienst im kommenden Schuljahr informieren.

Für den besonderen Beförderungsdienst muss in jedem Fall ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie [hier](#) oder in Anlage 1. Bitte nutzen Sie ausschließlich dieses neue Formular (Stand 28.02.2024). Anträge mit einer Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises können direkt per E-Mail an schuelerbefoerderung@halle.de gesendet werden. Bei Anträgen ohne die Kopie eines gültigen Schwerbehindertenausweises, müssen die Erziehungs- und Sorgeberechtigten ab sofort wieder eigenständig einen Termin mit dem Team Beratungsärztliche Leistungen vereinbaren. Das Ausdrucken ist nicht notwendig und der Fokus liegt auf der durchgängig digitalen Antragsstellung. Händigen Sie, wenn möglich, bei den Elternabenden keine gedruckten Formulare aus und weisen Sie die Antragsstellenden auf die Quelle der PDF Anträge hin (schule.halle.de unter dem Punkt 3, Schülerbeförderung. Auf der Dienstleistungsseite befinden sich die Antragsformulare am Ende der Seite unter dem Punkt „Formulare und andere Dokumente“ nicht unter dem Punkt „Anträge / Formulare“ weiter oben. Wir sind mit diesem Design ebenfalls nicht einverstanden jedoch wird dies so vom Land vorgegeben). Einige Schulen haben mit der Verwendung von QR-Codes bereits gute Erfahrungen gesammelt, der Nebenstehende kann daher frei genutzt werden.



Die Notwendigkeit des Schulstempels entfällt, wenn Sie uns den Antrag über Ihre [kontakt](#) bzw. [leitung@\(schulname\).bildung-lsa.de](mailto:leitung@(schulname).bildung-lsa.de) Adresse oder über die @halle.de Adresse des zuständigen Schulsekretariats zusenden oder die Antragsstellenden an die Direktmail einen qualifizierten Nachweis über den Schulbesuch anhängen (z.B. Schulbescheinigung, Schülerschein, Zeugnis, Aufnahme-/Zuweisungsschreiben Landesschulamt). Eine vollständig elektronische Übermittlung des Antrages von den Antragsstellenden über Sie zu uns ist also möglich. Aber auch eine gescannte Variante kann übertragen werden.

Geht der Antrag direkt bei uns ein und es fehlt ein Nachweis des Schulbesuchs, werden wir um Bestätigung per E-Mail bei Ihnen bitten. Es ist dann nicht notwendig den Antrag auszudrucken und abzustempeln, eine bestätigende Antwort auf die E-Mail reicht aus. Als Eingangsdatum zählt entweder der Eingang bei Ihnen, wenn wir die Weiterleitung erkennen, oder der Eingang in

unserem Postfach. Eine gebündelte Zusendung ist nicht notwendig, erwähnen Sie bitte im Betreff das Schuljahr. Achten Sie bitte, besonders in der Übergangszeit, darauf, dass das richtige Schuljahr auf den Anträgen eingetragen ist.

Nutzen Sie bitte für die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schülerbeförderung nur noch die oben angegebene Funktionsadresse. Vermeiden Sie weitestgehend die Nutzung der personalisierten E-Mailadressen, da diese bei Abwesenheit der Mitarbeiter/innen nicht kontrolliert werden können.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Bewilligung der Beförderung durch den Fachbereich Gesundheit für 2 Schuljahre erhalten haben. (sprich für 2023/2024 und 2024/2025) muss kein neuer Antrag für das 2. Schuljahr eingereicht werden. Die Beförderung läuft automatisch weiter.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, mir bis zu den Sommerferien Ihre dann zunächst voraussichtlichen Schulöffnungszeiten im Schuljahr 2024/2025 sowie die Betreuungszeiten für Transportschüler/-innen in Ihrem Hause mitzuteilen. Sämtliche weitere Änderungen im Laufe eines Schuljahres hierzu, sind dem Fachbereich Bildung als Auftraggeber der Beförderungsleistungen vorab rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Die Schülerbeförderung muss zwingend prüfen, ob diese Änderungen Einfluss auf den Vertrag haben und ob sie vom beauftragten Unternehmen für Ihre Schule ohne Komplikationen gewährleistet werden können. Hierbei können zusätzliche Kosten entstehen. Nur der Fachbereich Bildung ist gegenüber dem Beförderungsunternehmen weisungsberechtigt.

1. besonderer Beförderungsdienst während der Schulzeit

Für die Nutzung des besonderen Beförderungsdienstes ist die Abgabe eines vollständig ausgefüllten neuen Antrages (Anlage 1) notwendig. Weiterhin ist die Unzumutbarkeit der Schulwegbewältigung zu Fuß oder mit dem ÖPNV nachzuweisen. Dies geschieht durch die Vorlage:

- a) einer Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite). Die Kopie ist in jedem Fall mit anzuhängen, auch wenn bereits im Vorjahr eine Kopie abgegeben wurde. Sollte der Schwerbehindertenausweis im Laufe des Schuljahres ablaufen, ist unverzüglich nach Erhalt des neuen Schwerbehindertenausweises eine Kopie des Ausweises im Fachbereich Bildung einzureichen. Die Vorstellung beim Team Beratungsärztliche Leistungen findet in diesen Fällen nicht statt. Bitte schicken Sie diese Kinder nicht zusätzlich zur Begutachtung. Zusätzliche Nachweise werden ggf. durch den Fachbereich Bildung gesondert abgefordert.
- b) einer Bestätigung vom Team Beratungsärztliche Leistungen (auf dem Antragsformular). Hierbei wird die Unzumutbarkeit der Schulwegbewältigung zu Fuß oder mit ÖPNV aufgrund des Gesundheitszustandes des Kindes geprüft. Kann diese Unzumutbarkeit der Schulwegbewältigung zu Fuß oder mit ÖPNV durch das Team Beratungsärztliche Leistungen nicht bestätigt werden, wird der Antrag abgelehnt und die gesonderte Prüfung auf Anspruch einer Schülerzeitkarte kommt zum Tragen.

Im Fall **a)** kann der Antrag durch die Schule oder die Antragstellenden direkt an schuelerbefoerderung@halle.de gesendet werden. Möglich ist auch die durchweg digitale Beantragung via Internet unter schule.halle.de, Punkt 3, Schülerbeförderung, ganz unten = Formulare und andere Dokumente.

Die Antragstellenden füllen den Antrag auf eine besondere Beförderung vollständig und digital aus, unterschreiben ggf. digital (mit Acrobat Reader), klicken im Anschluss auf „senden“, es öffnet sich (falls vorhanden) das E-Mail-Programm auf dem eigenen PC/Smartphone, Dieser E-Mail können wichtige Unterlagen wie z. B. eine Schulbescheinigung oder der Bescheid des Landesschulamtes etc. als Bestätigung der Schulzugehörigkeit angehängen werden.

Im Fall **b)** müssen sich alle Antragstellenden, deren Kind nicht im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises ist, einen Termin beim Team Beratungsärztliche Leistungen einholen. Dazu müssen die Antragstellenden sich im ersten Schritt telefonisch an die zuständige

Beratungsstelle wenden. Möglich ist auch das Senden einer E-Mail an kindergesundheit@halle.de (mit der Bitte um einen Termin und dem Senden wichtiger Unterlagen im Anhang – wie dem Antrag und weiteren anspruchsbegründenden Unterlagen). Zum Termin müssen die Antragsteller dann ihr Kind, den Antrag und sonstige wichtige Unterlagen (Schreiben von behandelnden Fachärzten, Schreiben vom SPZ, etc.) mitnehmen. Im Anschluss der Begutachtung muss der Antrag an die Schülerbeförderung gesendet werden.

Die Personensorgeberechtigten wenden sich bitte mit dem Originalantrag, der bereits von der Schule abgestempelt wurde, an das Team Beratungsärztliche Leistungen, bei dem sie bereits für das laufende Schuljahr eine Bestätigung erhalten haben. Sofern die Eltern erstmalig einen solchen Beförderungsdienst beantragen, wenden sie sich bitte an die Beratungsstelle, bei der das Kind zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt wurde.

- Beratungsstelle Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Tel: (0345) 690 26 83
- Beratungsstelle Stendaler Str. 7., 06132 Halle (Saale), Tel: (0345) 770 47 66
- Beratungsstelle Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale), Tel: (0345) 221 32 41

Hinweise zur Bearbeitung durch die Schule:

- Teilen Sie dem Fachbereich Bildung auf dem Antrag oder bei Nachfrage nach der Schulzugehörigkeit bzw. spätestens bei Abgleich der ersten Beförderungslisten bitte Ihnen bekannte, aber von den Personenberechtigten vergessene Angaben, wie z.B. „im Rollstuhl sitzend“ oder „aus dem Rollstuhl herausnehmbar“, Rollstuhl faltbar oder nicht faltbar, Probebeschulung (Datum von-bis), verkürzter Unterricht (Unterrichtsbeginn und -ende), Unterricht an z. B. nur 2 Tagen der Woche (die Tage sind zu benennen), Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung, Mitnahme eines Notfallmedikaments, Wechselmodell Eltern u. Ä. mit. Vorhandene Hilfsmittel, welche mitbefördert werden müssen, sind im Feld „Folgende Hilfsmittel sind weiterhin mit zu befördern“, im Abschnitt Besonderheiten/Hinweise, anzugeben. Diese Angaben sind für das Beförderungsunternehmen sehr wichtige Details für die Transportplanung.
- Bitte händigen Sie bei Bedarf das als Anlage 1 markierte Antragsformular aus.
- Die Beantragung für das neue Schuljahr sollte bis **30.04.2025** erfolgen. Bedenken Sie jedoch, dass je eher die Anträge bei uns eintreffen, desto eher kann den Beförderungsunternehmen mitgeteilt werden, wer zu befördern ist. Damit wird direkt beeinflusst, wann eine feste und verlässliche Tourenplanung vorliegt.
- Bei Ablehnung der besonderen Beförderung tritt automatisch die Prüfung zur Anspruchsberechtigung der Schülerzeitkarte ein. Es ist also nicht notwendig, dass beide Formulare gleichzeitig ausgefüllt werden.

Eine Bearbeitung durch den Fachbereich Bildung erfolgt nur, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Fehlen die Kreuze beim Abschnitt Begründung sowie beim Abschnitt Unterschrift, findet keine weitere Bearbeitung statt. Der Antrag ist, sofern er der Schule vorliegt, vor Abgabe bei der Schülerbeförderung durch die Schule auf Vollständigkeit zu kontrollieren.

Jeder Antrag wird schriftlich beschieden. D.h. die Eltern erhalten rechtzeitig vor Ende der Sommerferien ein Schreiben, in dem die weitere Vorgehensweise mitgeteilt wird.

Änderungen, die während des Schuljahres eintreten oder eintreten werden, sind dem Fachbereich Bildung unverzüglich und mit ausreichend Vorlauf durch einen neuen Antrag mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Umzüge, Schulwechsel und Änderungen an den Abholungsmodalitäten. Alle Änderungen zur Beförderung im Laufe des Schuljahres, die Ihnen bekannt sind, wie z.B. längeres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Probebeschulung an einer anderen Schule, genereller Wechsel an eine andere Schule, Umzug in eine andere Stadt etc. sind dem Fachbereich Bildung außerdem durch Sie, schriftlich per E-Mail, mitzuteilen. Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie eine aktuelle Übersicht der Schülerinnen und Schüler Ihrer

Schule. Bitte reichen Sie immer am Ende eines jeden Monats per E-Mail die Fehltage der Schülerinnen und Schüler (z.B. in Form einer Excel-Liste) im Fachbereich Bildung ein.

Ein nachmittäglicher Transport zum Hort, beauftragt durch den Fachbereich Bildung, erfolgt nur in Einzelfällen, da es als Leistung der Schülerbeförderung nach § 71 Schulgesetz LSA nicht vorgesehen ist. Ein Transport am Morgen von einem Hort zur Schule sowie die Fahrt vom Hort nach Hause erfolgt durch den Fachbereich Bildung in keinem Fall. Sollten die Schülerinnen und Schüler Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Fachbereich Soziales erhalten und am Nachmittag eine gesonderte Beförderung zum Hort benötigen, ist diese Leistung beim Fachbereich Soziales, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) formlos zu beantragen. Die unter Punkt 2 (Ferienbeförderung) aufgelisteten Kontaktpersonen des Fachbereich Soziales sind ebenfalls die Ansprechpartner/innen für die Fahrten zum Hort nach der Schule.

2. besonderer Beförderungsdienst während der Ferienzeit

Für Schülerinnen und Schüler die während der Ferienzeit ein lerntherapeutisches Angebot an einer Schule nutzen, ist der Fachbereich Bildung zuständig. Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

Bitte listen Sie für jeden Ferienzeitraum mindestens 2 Wochen vor Ferienbeginn die angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit deren angemeldeten Tagen in einer E-Mail auf und teilen Sie dem für Ihre Schule zuständigen Beförderungsunternehmen weitere Besonderheiten zum Transport mit, wie z.B. Schulöffnungszeiten. Diese E-Mail ist in jedem Fall im Cc an schuelerbefoerderung@halle.de mitzusenden. Eine Meldung erst kurz vor Ferienbeginn kann zu einem späteren Transportbeginn bzw. zum Wegfall der Beförderungsleistung der Schülerin oder des Schülers in den Ferien führen. Die Unternehmen brauchen Ihre Angaben rechtzeitig, um den Einsatz der Fahrzeuge und des Personals zu planen.

Die für Sie zuständigen Firmen bleiben gleich. Die Firmen werden angewiesen, telefonische Meldungen sowie Meldungen in denen die Schülerbeförderung nicht im Cc ist, zu ignorieren.

Der Fachbereich Bildung wird die von Ihnen angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit der Datenbank abgleichen. Die Beförderung zu den lerntherapeutischen Angeboten kann nur erfolgen, wenn bereits ein Antrag auf Beförderung während der Schulzeit genehmigt wurde. Es gelten allgemein die Beförderungsvoraussetzungen des Hauptantrages. Für die Ferienbeförderung ist also keine gesonderte amtsärztliche Bescheinigung oder ein Schwerbehindertenausweis einzureichen.

Die Meldung des Beförderungsbedarfes hat für jeden Ferienzeitraum neu zu erfolgen.

Bei Schülerinnen und Schülern die eine Behinderung haben, ein anderweitiges Angebot nutzen und im Fachbereich Soziales Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, müssen sich die Eltern an den Fachbereich Soziales wenden. Ansprechpartnerinnen sind:

A – D	Frau Göpfert	antje.goepfert@halle.de	0345 221 5506
G – I	Frau Reinharth	marion.reinharth@halle.de	0345 221 5550
J – L	Frau Zeuner	sabine.zeuner@halle.de	0345 221 5601
Ma – Mi	Frau Zöge	melanie.zoege@halle.de	0345/221 5608
Mj – S (ohne P)	Frau Wahl	iris.wahl@halle.de	0345 221 5533
E, F, P, U, V, X – Z	Frau Engelhardt	josephin.engelhardt@halle.de	0345 221 5480
Sch, St, T, W	Frau Walther	pia-caecilia.walther@halle.de	0345 221 5479

Die Antragsteller können sich dann direkt an die jeweilige Sachbearbeiterin wenden.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Beförderung während der Ferienzeit.

3. Antrag auf eine Fahrt zum Praktikum (nur für kommunale Schulen)

Die Beförderung zum Praktikum ist mindestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn, durch Sie beim Fachbereich Bildung (der Schülerbeförderung) zu beantragen. Die Zusendung erfolgt bitte nur per E-Mail über Ihre [kontakt@](#) oder [leitung@](#) Adressen. Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

- Name und Vorname Schülerin bzw. Schüler
- der Praktikumszeitraum,
- die tägliche Uhrzeit, also Beginn und Ende Praktikum
- Angaben wie „im Rollstuhl sitzend“ und „aus dem Rollstuhl herausnehmbar“
- die vollständige Adresse des Praktikumsbetriebes

Die besondere Beförderung zu einem Praktikum erhalten nur Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Schulzeit befördert werden. Die schultägliche Fahrt erfolgt ausschließlich am Morgen von zu Hause zum Praktikumsbetrieb und nach Praktikumsschluss nach Hause. Ein Zwischentransport zu der und von der Schule wird nicht durchgeführt.

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht im Regeltransport befinden, muss eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises eingereicht werden. Der Antrag sollte von der Schulleitung oder in Vertretung vom Schulsekretariat unterzeichnet werden. Eingereichte Anträge von sonstigem Schulpersonal können nicht berücksichtigt werden. Bitte kommunizieren Sie vorab mit dem Praktikumsbetrieb, dass Ihre Schülerinnen und Schüler auch hier im Rahmen der Aufsichtspflicht am Morgen vom Personal des Praktikumsbetriebes entgegengenommen und am Mittag/Nachmittag dem Fahrpersonal wieder übergeben werden.

Erfolgt die Beförderung zum Praktikum von der Schule aus und wieder zurück, handelt es sich um eine Unterrichtsfahrt in Form des Sondertransports (siehe Punkt 3 des Schreibens „Unterrichtsfahrten im Schuljahr 2024/2025“) und ist gemäß den hierfür geltenden Regeln zu beantragen.

4. Sonstiges

Die Aufsichtspflicht des Beförderungsunternehmens für die zu befördernden Schülerinnen und Schüler beginnt und endet am Fahrzeug. Das bedeutet, dass das Fahrpersonal die Schülerinnen und Schüler an der Hauseingangstür des gewöhnlichen Aufenthalts (Wohnung, Wohngruppe, Kinderheim etc.) von den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten übernimmt und am 1. Eingang der Schule an das bereitstehende Schulpersonal übergibt. Bitte sorgen Sie daher dafür, dass beim Bringen der Schülerinnen und Schüler am Morgen und beim Abholen am Mittag/Nachmittag ausreichend Schulpersonal für die Übernahme bzw. Übergabe an der Schuleingangstür bereitsteht. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schüler in das Schulgebäude zu bringen und am Mittag/Nachmittag aus den Klassenräumen abzuholen. Die Sicherheit der mitfahrenden Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet sein.

Ein Entfernen des Fahrers vom Fahrzeug ist nicht gestattet. Des Weiteren benötigt das Transportunternehmen in schwierigen Fällen Hilfe beim Heraus- oder Hineinheben der Schülerin oder des Schülers.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Lorenz als Sachbearbeiterin besonderer Beförderungsdienst vorrangig per E-Mail an: schuelerbefoerderung@halle.de oder unter der Telefonnummern (0345) 221 - 3140 dabei gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Christian Hiepe
Abteilungsleiter Schule

- Anlage 1: Antrag auf besonderen Beförderungsdienst